

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 15.01.2021

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen, hier: Städtische Präsenz in den Sozialen Medien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

die kritische Haltung unserer Fraktion zum Thema Internetpräsenz, insbesondere die Präsenz in den sozialen Medien haben wir Ihnen bereits bei einem Gespräch dargelegt. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Diskussion, was ein Staatsträger auf Facebook, Twitter, Instagram und Co posten darf/kann, ergeben sich zunehmend Fragen auch zu Ihren Veröffentlichungen auf den entsprechenden sozialen Kanälen.

Ausgangspunkt ist zunächst die bisher absolut stringente Haltung der Verwaltung, wenn es darum geht, wie sich die im Gemeinderat der Stadt Freiburg vertretenen Fraktionen und Gruppierungen im Zusammenhang mit städtischen Medien zu präsentieren haben. Insbesondere bei Veröffentlichungen im Amtsblatt, aber auch bei den Internetauftritten wurde und wird stets darauf geachtet, dass eine scharfe Abgrenzung der reinen politischen Tätigkeit von allen Aktivitäten der Kreisverbände, Gruppierungen usw. erfolgt. Natürlich bezieht sich diese vorgeschriebene Begrenzung/Abgrenzung auch auf private Aktivitäten von Fraktionsmitgliedern.

Im Falle Ihrer Auftritte in den sozialen Medien, welche Sie von öffentlichen Accounts der Stadt Freiburg betreiben, ist eine solche Trennung jedoch nicht erkennbar. Hier spielt es offensichtlich keine Rolle, ob der Content von Martin Horn in seiner Funktion als Oberbürgermeister oder als Privatperson handelt. Dies verwundert umso mehr, da die Post und Fotos größtenteils von städtisch bezahlten Mitarbeiter_innen stammen. Reichweite kann nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, dass extra dafür geschaffene Stellen von der Stadtkasse bezahlt werden.

Laut der Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) unterliegt die Nutzung von sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen einem Nutzungskonzept (II.1.). Dieses Konzept soll Zweck, Art und Umfang der vorgesehenen Nutzung Sozialer Netzwerke durch die öffentliche Stelle beschreiben.

Mit Blick auf die Facebookseite des Oberbürgermeisters lässt sich ein solches Konzept – zumindest für uns - nicht erkennen. Da wird vom Krawattebinden vor einer

Sitzung „berichtet“, der Geburtstag hübsch bebildert, von der ersten Schlittenfahrt erzählt usw. Zwischen all den feel-good-Posts findet sich hin und wieder ein politischer Post, der tatsächlich einen städtischen Bezug hat.

Für uns stellt sich nun die Frage, weshalb die Stadt Freiburg sich zwei Facebookauftritte leistet: Einen für die Stadt Freiburg und einen für den Oberbürgermeister. Wie unsere Recherchen (siehe Anhang) ergeben haben, ist dieses „Freiburger Modell“ nahezu einzigartig und erweckt den Eindruck als hätte die PR die Politik übernommen, die scheinbar nicht mehr als Belanglosigkeiten mitzuteilen hat. Dieser „inhaltlichen und intellektuellen Verflachung“ der öffentlichen Repräsentanz der Stadt und seiner Repräsentanten gilt es zu begegnen.

Das Argument, mit derartig medialen Auftritten neue, insbesondere junge Zielgruppen erreichen und für Politik begeistern zu können, hält unseres Erachtens nicht stand. Hier gibt es sicherlich andere und bessere Programme und Maßnahmen, vor allem auf der Ebene der Schulen und der Vereinsarbeit.

Äußerst kritisch sehen wir überdies auch die direkte oder indirekte Werbung für besondere Einrichtungen, Produkte, etc., wenn Sie als Oberbürgermeister zum Beispiel bei der Tanzschule Gutmann vorbeischaun und dies medienwirksam aufarbeiten lassen, oder über Dreharbeiten einer Netflix-Serie berichten. In einer Ausgabe des Amtsblattes dürften derartige Beiträge nicht erscheinen, da es ausschließlich der Vermittlung der eigenen Verwaltungstätigkeit dienen darf (Crailsheim-Urteil Amtsblatt). Wir sind daher der Ansicht, dass sich diese Beschränkung auch auf die städtischen Internetauftritte beziehen muss.

Hierzu nun unsere Fragen:

1. Gibt es für die jeweiligen Nutzungen der Sozialen Netzwerke durch die Stadt Freiburg ein Nutzungskonzept so wie es die Richtlinie des LfDI vorsieht? Wenn ja, bitten wir dieses zugestellt zu bekommen.
2. Weshalb unterhält die Stadt Freiburg zwei Facebookauftritte und verursacht durch diese Doppelstruktur zusätzliche Kosten?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass für die Inhalte/Bilder, welche auf Sozialen Netzwerke der Stadt Freiburg erscheinen andere Kriterien gelten, als für Veröffentlichungen im städtischen Amtsblatt gelten?
4. Ist es rechtlich ulässig, dass der Oberbürgermeister einzelne Einrichtungen, Produkte etc. namentlich in den Sozialen Netzwerken, die von städtischer Seite unterhalten werden, erwähnt?
5. Werden die Posts, die am Wochenende erscheinen, von Herrn Horn oder von der Sozial-Media-Beauftragten abgesetzt?
6. Wer ist der Urheber der veröffentlichten Fotos? Gilt für diese eine Kennzeichnungspflicht?
7. Wie ist der Datenschutz geregelt?

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir durchaus der Ansicht sind, dass über die politischen Tätigkeiten des Oberbürgermeisters, aber auch der Dezernate und der Fraktionen usw. auf den verschiedenen Informationsmedien der Stadt berichtet werden muss und auch soll. Insoweit stellt sich natürlich die Frage, inwieweit auch den Fraktionen über entsprechende städtische Informationsmedien diese Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte.

Es ist jedoch unsere Überzeugung, dass die Informationsmedien der Stadt nicht für den private Belanglosigkeiten, gleich von welchem Akteur, berichten sollten, geschweige denn, dass gegebenenfalls sogar städtische Ressourcen hierfür eingesetzt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Bemühungen, uns eine zeitlich angemessene Beantwortung unserer Fragen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender



Gerlinde Schrempp
Stadträtin

Anlage:

- Übersicht FB-Aufritte anderer vergleichbarer Städte